

METADATEN

Wanderungen

Wanderungsstatistik

EVAS: 12711

Berichtsjahr: ab 2025

Inhaltsverzeichnis

- A** Erläuterungen
- B** Qualitätsbericht
- C** Erhebungsbogen
- D** Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten
Statistik der Eheschließungen
EVAS: 12711
Berichtsjahr: **ab 2025**

Erschienen im **Juli 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777
Fax 030 9028-4091

Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2026**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Wanderungsstatistik

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Wanderungsstatistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Berücksichtigt werden dabei die Wechsel der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung über die Gemeindegrenzen.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Wanderungsstatistik weist die räumliche Mobilität der Bevölkerung nach und ermöglicht Aussagen über die Zahl und Struktur der Zu- und Fortzüge über die Grenzen eines Landes sowie der Umzüge innerhalb eines Landes (Binnenwanderungen). Gleichzeitig ist die Wanderungsstatistik eine Komponente im Bilanzierungsverfahren der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am Ort der Hauptwohnung ein.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das „Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes“ (Bestätigt) vom 20. April 1913 (BGBl. I S. 826), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 190).

Erhebungsmethodik

Die Statistik wird aus den Angaben erstellt, die ein Zu- bzw. Fortziehender bei der An- oder Abmeldung bzw. Statusänderung einer Wohnung bei der zuständigen Meldestelle macht. Die Qualität der Wanderungsstatistik hängt wesentlich von der Erfüllung der gesetzlichen Lieferpflicht der Meldeämter an die amtliche Statistik sowie von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften durch die Bürger ab.

Die Erhebung erfolgt dezentral durch Datenübermittlung der Meldebehörden an die Statistischen Ämter der Länder. Die Daten einschließlich Korrekturen zu bereits gelieferten Daten werden anlassbezogen elektronisch mit dem

Datenaustauschstandard XMeld übermittelt. Die Staatsangehörigkeit und das Herkunftsland werden auf der Grundlage des vorgelegten Personaldokumentes festgestellt.

Die ab 1. Juli 2007 eingeführte persönliche Steuer-Identifikationsnummer führte zu zahlreichen Melderegisterbereinigungen, so dass insbesondere bei den Ausländern 2008 bis 2010 erhöhte Fortzugszahlen ausgewiesen wurden. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagefähig.

Bei der Berechnung der Bevölkerungsfortschreibung werden die Bevölkerungsbewegungen mit Ereignisdatum nach dem letzten jeweiligen Zensus berücksichtigt.

In der Wanderungsstatistik gelten andere zeitliche Abgrenzungen. Dies kann dazu führen, dass die in der Bevölkerungsbilanz nachgewiesenen Bevölkerungsbewegungen von den Ergebnissen der jeweiligen Statistik (Geburten, Sterbefälle, Wanderungen) abweichen.

Mit der Neufassung des Bevölkerungsstatistikgesetzes vom 1. Januar 2014 ist wegen der nicht zugelassenen Erhebung von Anschriften eine Bezirkszuordnung in Berlin von 2014 bis 2021 nicht möglich. Eine Novellierung des Gesetzes und technische Verfahren ermöglichen wieder ab dem Berichtsjahr 2022 eine Darstellung der Anzahl der Zu- und Fortzüge in Berlin nach Bezirken.

Im Brandenburger Landkreis Oder-Spree werden in den Jahren 2014 und 2015 verstärkt Zuzüge von Ausländern registriert, da sich in Eisenhüttenstadt die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber im Land Brandenburg befindet, die zur Zentralen Ausländerbehörde gehört. Zudem kann es Inkonsistenzen bei der melderechtlichen An- und Abmeldung von Schutzsuchenden gegeben haben, die in der Statistik zu Unter- und Übererfassungen von Zu- und Fortzügen führen können.

Im Berichtsjahr 2016 weisen die Länder Berlin und Brandenburg aufgrund unterschiedlicher Verarbeitungsstände im Herkunfts- und Zielland einen unausgeglichene Wanderungssaldo aus.

Ab dem Berichtsjahr 2016 sind die Ergebnisse der Wanderungsstatistik sowie die Entwicklung des Bevölkerungsstandes aufgrund folgender methodischer Änderungen und technischer

Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar:

- Seit dem 1.1.2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach „Unbekannt/ohne Angabe“ in der Wanderungsstatistik verbucht. Zuvor blieben sie in der Wanderungsstatistik und damit auch in der Bevölkerungsfortschreibung unberücksichtigt. Zu- und Fortzüge von bzw. nach Unbekannt zählen als Außenwanderungsfälle. Dabei werden Personen, die zuvor nach Unbekannt abgemeldet waren und sich wieder anmelden, statistisch als Zuzug von Unbekannt nur dann verarbeitet, wenn die vorherige Abmeldung nach Unbekannt in die Statistik eingegangen ist (d. h. ab 2016 stattfand). Da im Gegenzug alle Abmeldungen von Deutschen nach unbekannt ohne Einschränkung berücksichtigt wurden, wird eine zu niedrige Zahl von Anmeldungen von Unbekannt in Verhältnis zu den Abmeldungen nach Unbekannt und somit eine erhöhte Nettoabwanderung von deutschen Personen nachgewiesen.
- Aufgrund der Umstellung der Wanderungsstatistik auf ein neues Liefer- und Aufbereitungsverfahren wurden alle im Zeitraum Januar 2016 bis Mai 2017 an die Statistik gemeldeten Zu- und Fortzüge mit einem Zu- bzw. Fortzugsdatum in 2015 oder 2016 in der Regel in dem Berichtsmonat entsprechend ihrem Ereignisdatum (entspricht Datum des Zuzugs, Wegzugs, oder Wohnungsstatuswechsels) verarbeitet. Zuvor wurden nur die in einem Monat von den Meldebehörden erfassten und nach Monatsende an die Statistik gemeldeten Zu- und Fortzüge berücksichtigt. Das veränderte Vorgehen führt zu einem ‚Vorzieheffekt‘, bei dem ein Teil der Wanderungsfälle früher als sonst üblich berücksichtigt wird. So wurde beispielsweise eine Fortzugsmeldung ins Ausland mit einem Ereignisdatum im März 2016, welche im Februar 2017 an die Statistik gemeldet wurde, noch im Berichtsmonat März 2016 berücksichtigt, anstatt wie bisher im Januar 2017.
- In den Ergebnissen der Wanderungsstatistik ab 2016 werden nur Zu- und Fortzüge mit Ereignisdatum im Berichtsjahr oder Vorjahr berücksichtigt. Zuvor wurden auch weiter zurückliegende Zu- und Fortzüge berücksichtigt. Diese weiter zurückliegenden Fälle fließen nunmehr nur noch in die Bevölkerungsfortschreibung ein, sofern sie nach dem Zensus 2022 stattfanden.

In Zusammenhang mit der melderechtlichen Erfassung von Schutzsuchenden wurden Unstimmigkeiten fest-gestellt. Hinter den Unstimmigkeiten werden latente Probleme bei der Durchführung des Rückmeldeverfahrens im Meldewesen sowie in der Datenübermittlung der Meldebehörden an die Statistik vermutet. Da die Möglichkeiten einer Bereinigung dieser Unstimmigkeiten von Seiten der Statistik u.a. aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt sind, ist die Genauigkeit der Erfassung der Schutzsuchenden in den Bewegungs- und Bestandsdaten eingeschränkt.

Im Berichtsjahr 2017 wurde für Berlin das Alter zum Zeitpunkt der Wanderung dargestellt.

Im Statistischen Verbund der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes wurden bis zum Berichtsjahr 2017 in der Bevölkerungsstatistik landesspezifische Lösungen gefunden, um der Geheimhaltung gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz gerecht zu werden. Mit den immer flexibleren Angeboten in Datenbanken und dem wachsenden Interesse an kleinräumigen Daten stoßen diese Regelungen bei der Statistik der Eheschließungen an ihre Grenzen. Deshalb wurde ab dem Berichtsjahr 2018 die Geheimhaltungsvorschriften für diese Statistik bundesweit vereinheitlicht.

Für die Berichtsjahre 2018-2024 wurden durch Vergrößerung der bisherigen Nachweise sowie Zellsperren Fallzahlen kleiner drei in den Veröffentlichungen vermieden.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird die sogenannte Cell-Key-Methode angewandt. Diese Methode ist ein datenveränderndes Geheimhaltungsverfahren. Bei der Cell-Key-Methode werden bei der Erzeugung der Ergebnisse leichte Veränderungen der Fallzahlen vorgenommen. Wenn Daten, die mit der Cell-Key-Methode geheim gehalten worden sind, in einer Tabelle dargestellt werden, ergibt sich bei der Aufsummierung der Zeilen oder Spalten in der Tabelle nicht immer die veröffentlichte Gesamtzahl. Eigene Zusammenfassungen von Kategorien können die Abweichungen vergrößern.

Merkmale und Klassifikationen

Zu- und Fortzüge

Der Wechsel der einzigen Wohnung oder des Hauptwohnungsstatus im Falle mehrerer

Wohnungen definiert einen Zu- bzw. Fortzug.
Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Es werden die Wanderungsfälle, nicht die wandernden Personen nachgewiesen.

Zuzugs- oder Fortzugsüberschuss

Die Zahl der Zugezogenen abzüglich der Zahl der Fortgezogenen ergibt den Zuzugs- bzw. Fortzugsüberschuss (Wanderungsgewinn bzw. Wanderungsverlust).

Binnenwanderungen

Bei den Binnenwanderungen werden die Wohnungswechsel über die Gemeindegrenzen innerhalb eines Landes nachgewiesen.

Hauptwohnung

Die Definition der Hauptwohnung ergibt sich aus § 21f des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl I S.1084), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl I S. 2745).

Ausländerinnen/Ausländer

Als Ausländerinnen/Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit "ungeklärter" Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht als Ausländerinnen/Ausländer.

Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Systematiken

- Gemeindeverzeichnis-Informationssystem (GV-ISys), Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
- Staats- und Gebietssystematik, Herausgeber: Statistisches Bundesamt

Qualitätsbericht

Wanderungsstatistik

(Binnenwanderung, Außenwanderung, Gesamtwanderung)



2025

Erscheinungsfolge: Jährlich

Erschienen am 01. Juni 2026

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 6

Grundgesamtheit: Die Wanderungsstatistik umfasst alle Zu- und Fortzüge über die Gemeinde- oder Bundesgrenzen mit Verlegung der Haupt- oder alleinigen Wohnung im Berichtszeitraum.

Statistische Einheit: Wanderungsfälle. Hierzu zählen Einzug in eine alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung, Auszug aus einer alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung oder Wechsel des Wohnungsstatus einer Nebenwohnung zur alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung über die Gemeindegrenze hinweg.

Räumliche Abdeckung: Bundesgebiet, Bundesländer, Kreise und Gemeinden mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats.

Periodizität: Monatlich und jährlich.

Berichtszeitraum: Berichtsmonate Januar bis Dezember 2025 sowie Berichtsjahr 2025.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 10

Inhalte: Datum des Ein- oder Auszugs bzw. Wohnungsstatuswechsels, alter und neuer Wohnort, Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Geburtsort und -staat, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Tag des vorangegangenen Wegzugs in das Ausland (bei Zuzug aus dem Ausland), Tag des vorangegangenen Zuzugs aus dem Ausland (bei Fortzug in das Ausland), An- bzw. Abmeldung von Amts wegen.

Klassifikationssysteme: Amtliches Gemeindeverzeichnis GV-ISys der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes.

Nutzerbedarf: Ministerien und Behörden, Kommunen, internationale Organisationen, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Medien und Presse, Privatpersonen.

3 Methodik

Seite 13

Konzept der Datengewinnung: Es handelt sich um eine Totalerhebung auf der Basis von Verwaltungsdaten (Sekundärdaten). Grundlage der Wanderungsstatistik sind die An- und Abmeldungen, die von den Meldeämtern der Länder nach den melderechtlichen Regelungen erfasst werden.

Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Die Daten werden von den Meldebehörden an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt und dort überprüft. Das Statistische Bundesamt erhält die aufbereiteten Daten von den Statistischen Ämtern der Länder zur Erstellung des Bundesergebnisses.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 15

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der Sekundärdaten für statistische Zwecke wird allgemein als gut eingeschätzt. Die Angaben zu Fortzügen gelten als weniger belastbar als zu Zuzügen.

Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Eine wesentliche Fehlerquelle sind unterlassene Abmeldungen bei einem Wegzug ins Ausland. Diese Untererfassung wird verringert, wenn die Meldebehörden nicht mehr wohnhafte Personen von Amts wegen abmelden. Dies geschieht aber in der Regel erst mit zeitlichem Verzug.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 17

Aktualität der Ergebnisse: Monatliche Ergebnisse ca. dreieinhalb Monate nach Ende des jeweiligen Monats, Jahresergebnis bis Juli des jeweiligen Folgejahres.

Pünktlichkeit: Die monatlichen und jährlichen Ergebnisse 2025 wurden termingerecht veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 17

Räumliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse der Bundesländer sind vergleichbar, da einheitliche Regelungen und statistische Verfahren angewendet werden.

Zeitliche Vergleichbarkeit: Seit Einführung der Statistik im Jahr 1950 liegen Daten der Wanderungsstatistik vor. Die Ergebnisse ab 1991 beziehen sich auf den neuen Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland und sind daher mit den Ergebnissen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar. Zudem sind unterhalb der jeweiligen Landesebene gewisse Einschränkungen der Vergleichbarkeit wegen Gebietsstandsänderungen unvermeidbar.

Wegen methodischer Änderungen bei der Statistik, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren sind die monatlichen und jährlichen Ergebnisse ab Berichtsjahr 2016 nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

7 Kohärenz

Seite 20

Bereichsübergreifende Kohärenz: Die Wanderungsstatistik ist die einzige Datenquelle, die Wanderungsbewegungen umfassend für alle meldepflichtigen Personen in Deutschland darstellt. Andere Datenquellen zu Migrationsbewegungen spezifischer Personengruppen sind daher nicht mit den Ergebnissen der Wanderungsstatistik vergleichbar.

Input für andere Statistiken: Die Daten der Wanderungsstatistik fließen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 21

Einen Überblick über die Datenangebote bietet die [Themenseite Wanderungsstatistik](#).

Ausgewählte Ergebnisse sind im [Statistischer Bericht](#) enthalten.

Daten bis auf Bundeslandsebene können über die [Datenbank GENESIS-Online](#) abgerufen werden.

Daten bis auf Gemeindeebene enthält die [Regionaldatenbank](#).

Die Kreiswanderungsmatrix ist über das [Statistikportal](#) erhältlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 22

Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Wanderungsstatistik erhebt Wanderungsfälle. Hierzu zählen alle von den Meldeämtern erfassten Zu- und Fortzüge mit Verlegung der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung über Gemeindegrenzen oder die Bundesgrenze hinweg. Dazu gehört auch die Verlegung der Hauptwohnung, durch einen Wohnungsstatuswechsel einer Nebenwohnung zur Hauptwohnung. Nicht einbezogen werden Umzüge innerhalb einer Gemeinde sowie der Bezug oder die Aufgabe von Nebenwohnungen. Die Wanderungsstatistik umfasst bundesweit Wanderungsfälle über die Gemeindegrenzen hinweg zu anderen Gemeinden innerhalb Deutschlands sowie die Wanderungsfälle über die Bundesgrenzen hinweg. Innergemeindliche Wanderungen werden in Berlin und Hamburg erfasst und an die Amtliche Statistik übermittelt. Ergebnisse können bei den zuständigen Statistischen Landesämtern angefragt werden. Zu- bzw. Fortzüge ohne Angabe zum bisherigen bzw. neuen Wohnort fließen in die Statistik mit ein. Bei Wanderungen über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland gilt ab dem Berichtsjahr 1991 der Gebietsstand vom 3. Oktober 1990.

Die Erfassung eines Zu- bzw. Fortzugs ist nicht unmittelbar an eine Mindestaufenthaltsdauer geknüpft, sondern an die Registrierung von An- bzw. Abmeldungen und Wohnungsstatusänderungen durch die Meldebehörden. Hierfür gelten seit dem 1. November 2015 bundesweit einheitliche rechtliche Regelungen. Nach § 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) muss der Bezug einer Wohnung bundesweit innerhalb von zwei Wochen angemeldet werden. Es bestehen aber auch Ausnahmen von dieser allgemeinen Meldepflicht. Beispielsweise gilt für Aufenthalte bis zu 6 Monaten für Personen mit einem Wohnsitz im Bundesgebiet und bis zu 3 Monaten für Personen mit Wohnsitz im Ausland keine Meldepflicht (§ 27 Absatz 2 BMG). Anmeldungen kurzfristiger Aufenthalte sind aber dennoch möglich und werden registriert. Darüber hinaus gibt es Personengruppen, die von der Meldepflicht befreit sind (§ 26 BMG). Hierzu zählen unter gewissen Voraussetzungen Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder sowie Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist. Nach § 3 des Streitkräfteaufenthaltsgesetzes sind in Deutschland stationierte ausländische Streitkräfte von der Pflicht zur An- und Abmeldung ihres Wohnsitzes befreit. Schutzsuchende sind meldepflichtig und damit grundsätzlich in der Wanderungsstatistik enthalten.

Nach § 17 Absatz 2 BMG besteht eine Abmeldepflicht beim Auszug aus einer Wohnung binnen zwei Wochen, wenn keine neue Wohnung im Inland bezogen wird. Der Auszug wird in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV) definiert als "das tatsächliche, endgültige Verlassen einer Wohnung". Kein Auszug, sondern lediglich eine vorübergehende Unterbrechung der Benutzung einer Wohnung liegt vor, wenn die Absicht und die tatsächliche Möglichkeit bestehen, die Benutzung der Wohnung fortzusetzen. Von einem Auszug ist in der Regel auszugehen, wenn aus der Wohnung zur Benutzung erforderliche Einrichtungsgegenstände entfernt werden oder die voraussichtliche Abwesenheit länger als ein Jahr ist" (BMGVwV § 17 Absatz 2).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die An- und Abmeldungen einschließlich der An- und Abmeldungen von Amts wegen sowie die Wohnungsstatuswechsel von Nebenwohnung zur Hauptwohnung, die von den Meldebehörden erfasst wurden. Die statistische Einheit ist der einzelne Wanderungsfall, d.h. Zu- oder Fortzüge sowie Wohnungsstatuswechsel über die Gemeindegrenze. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden sowie An- und Abmeldungen von Nebenwohnungen. Es werden somit Wanderungsfälle, nicht aber die wandernden Personen nachgewiesen. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals umziehen respektive ihren Wohnungsstatus ändern kann.

1.3 Räumliche Abdeckung

Wanderungsfälle werden nach ihrer räumlichen Reichweite gemäß den Verwaltungseinheiten gegliedert: Wanderungen über Bundes-, Landes-, Regierungsbezirks-, Kreis- und Gemeindegrenzen. Für die Abgrenzung der regionalen Einheiten wird das Gemeindeverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Gebietsstand des zum jeweiligen Monatsletzten herangezogen.

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland ab 1950 nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990. Seit dem Berichtsjahr 2000 beziehen sich die Angaben für das frühere Bundesgebiet auf die Bundesrepublik mit dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 ohne West-Berlin. Die Angaben für die neuen Länder beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Angaben für Berlin beziehen sich auf Gesamt-Berlin.

Beim Statistischen Bundesamt liegen die Daten bis auf Kreisebene vor, bei den Statistischen Ämtern der Länder auch in tieferen regionalen Gliederungen bis auf Gemeindeebene. In Berlin und Hamburg liegen auch Daten unterhalb der Gemeindeebene vor.

Für die Angaben zu Wanderungen mit dem Ausland wird zur Gliederung der Herkunfts- und Zielstaaten die aktuelle Staats- und Gebietssystematik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zugrunde gelegt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Für den statistischen Nachweis in der Wanderungsstatistik werden alle eingehenden Wanderungsmeldungen im Zuge der Datenaufbereitung einem Berichtsmonat zugeordnet. Der Berichtsmonat ist der Monat, dem ein Wanderungsfall in den Veröffentlichungen zugeordnet wird, mit dem er also in der Statistik berichtet wird. Es handelt sich dabei nicht notwendigerweise um den Monat, in dem die Meldung an die Statistik erfolgt ist. Entscheidend für die Zuordnung zu einem Berichtsmonat sind sowohl das Datum, an dem sich der Zu- oder Fortzug ereignet hat (Ereignisdatum), als auch der Zeitpunkt, an dem die Wanderung durch eine Meldebehörde an die Statistischen Ämter der Länder gemeldet wurde (Meldedatum).

Ein Berichtsmonat enthält alle Wanderungen, die sich in einem Monat ereignet haben und bis zum Ende des Folgemonats an die Statistik übermittelt wurden. Meldungen, die mit größerer Verspätung eingehen, werden einem späteren Berichtsmonat

zugeordnet. Dementsprechend umfasst ein Berichtsmonat auch verspätet gemeldete Wanderungsfälle aus Vormonaten. Nach Ende des Folgemonats startet in der Wanderungsstatistik die Aufbereitung der gemeldeten Wanderungsfälle zu einem vorläufigen Monatsergebnis. Das Berichtsjahr ergibt sich dann aus allen Berichtsmonaten eines Jahres.

Die Darstellung von Wanderungsbewegungen nach deren Ereignisdatum bildet die Realität am genauesten ab. Allerdings liegen hinreichend vollständige Ergebnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, da länger auf verspätete Meldungen gewartet werden muss. Der Nachweis nach Berichtsmonaten bzw. Berichtsjahren ist demnach ein Kompromiss zwischen Genauigkeit und Aktualität. Die Ergebnisse nach Berichtsmonaten und Ereignismonaten weichen im Normalfall nur geringfügig voneinander ab. In Situationen, die zu außergewöhnlichen Verzögerungen bei der melderechtlichen Erfassung von Wanderungsfällen führen, kann es hingegen zu größeren Abweichungen kommen. Hier zeigt sich, dass das Berichtsmonatskonzept durch die Umverteilung von nach dem Ende des Folgemonats eingehenden Meldungen auf spätere Monate eine glättende Wirkung bei plötzlichen sehr starken Migrationsbewegungen haben kann. Detaillierte Analysen zu den Abweichungen zwischen dem Nachweis nach Berichtsmonaten und nach Ereignisdatum zeigen [Erdemsiz und Eberle](#) (2025).

1.5 Periodizität

Monatlich und jährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Erhebung der Wanderungsstatistik regelt § 4 des Bevölkerungsstatistikgesetzes (BevStatG) vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1649) geändert worden ist.

Darüber hinaus gelten die Regelungen des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727) geändert worden ist

Auf europäischer Ebene gelten die Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer sowie die Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken.

Darüber hinaus gelten die für den Berichtszeitraum gültigen Datenübermittlungsverordnungen (DÜV) der Länder.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Nach BStatG § 16 sind die erhobenen Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung dürfen nach BStatG § 16 Abs. 6 für die

Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung gestellt werden. Diese Einzelangaben sind dabei so zu anonymisieren, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der bzw. dem Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die amtliche Wanderungsstatistik weist Wanderungsfälle, nicht aber wandernde Personen nach und veröffentlicht keine Daten unterhalb der Gemeindeebene. Bis zum Berichtsjahr 2017 wurde davon ausgegangen, dass auch bei Fallzahlen kleiner drei und unter Zuhilfenahme der veröffentlichten Merkmale keine Rückschlüsse von Wanderungsfällen auf einzelne Personen möglich waren. In Zeiten immer umfangreicherer und digital verfügbarer Datenangebote haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder das Aufdeckungsrisiko von Einzelangaben neu bewertet. Ab Berichtsjahr 2018 werden daher durch Vergrößerung sowie Zellsperren Fallzahlen kleiner drei in den Veröffentlichungen zur Wanderungsstatistik vermieden. Wenn zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung Einzelangaben nicht ausgewiesen werden können, ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Ab dem Berichtsjahr 2025 wird zur Geheimhaltung von Einzelangaben die Cell-Key-Methode eingesetzt. Dabei werden einige Fallzahlen leicht verändert. Daher addieren sich die ausgewiesenen Einzelwerte nicht immer zu den entsprechenden Summen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im [Statistikportal](#).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Statistischen Ämter der Länder führen umfangreiche Prüfungen der Daten auf Vollständigkeit, Mehrfachfälle und Plausibilität der von den Meldebehörden übermittelten Angaben durch. In regelmäßigen Besprechungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung abgestimmt und einheitliche Verfahrensweisen vereinbart.

Berichtigungen der Melderegisterdaten, die von den Meldebehörden vorgenommen werden, werden den Statistischen Landesämtern mitgeteilt. Diese Korrekturen werden in den monatlichen Ergebnissen berücksichtigt, sofern sie der Statistik vor Abschluss der Datenaufbereitung mitgeteilt wurden. Berichtigungen, die nach Ende der Monatsaufbereitung, aber vor Ende der Jahresaufbereitung mitgeteilt wurden, werden ab Berichtsjahr 2016 in den Jahresergebnissen berücksichtigt. Später gemeldete Berichtigungen werden in der Wanderungsstatistik nicht berücksichtigt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Wanderungsstatistik, die auf einer Totalerhebung beruhen, als präzise einzustufen. Allerdings sind Qualität und Vollständigkeit der zugrundeliegenden Daten von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften sowie von den qualitätssichernden Maßnahmen im Meldewesen abhängig.

Als Hauptfehlerquelle gelten unterlassene Abmeldungen bei einem Wegzug in das Ausland. Nach § 17 Absatz 2 BMG besteht beim Auszug aus einer Wohnung eine Pflicht zur Abmeldung binnen zwei Wochen, wenn keine neue Wohnung im Inland

bezogen wird. Tatsächlich erfolgt in diesen Fällen aber oftmals keine Abmeldung, weshalb Fortzüge in das Ausland nicht vollständig erfasst werden können. Diese Untererfassung wird verringert, wenn die Meldebehörden nicht mehr wohnhafte Personen von Amts wegen abmelden. Dies geschieht aber in der Regel erst mit zeitlichem Verzug. Die verbleibende Untererfassung gilt als eine Hauptursache für die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Einwohnerzahlen und denen der Bevölkerungsfortschreibung. Aus diesem Grund werden etwa alle zehn Jahre im Rahmen eines Zensus die amtlichen Einwohnerzahlen aller Kommunen in Deutschland neu festgestellt (siehe [Pressemitteilung Nr. 44 vom 25. Juni 2024](#)).

Darüber hinaus bestehen spezifische Einschränkungen der Genauigkeit:

- Durch die zeitliche Einordnung von Wanderungsfällen nach Berichtsmonaten anstatt nach Ereignismonaten (siehe auch Abschnitt° 1).
- Bei der Interpretation der Ergebnisse zur Außenwanderung deutscher Staatsangehöriger sollte berücksichtigt werden, dass diese stark durch den Nachweis von Wanderungen mit Herkunfts- bzw. Zielland "ohne Angabe / ungeklärt" beeinflusst werden (siehe auch Abschnitt° 4.1).
- Beim Nachweis der Zuwanderung aus Asylherkunftsländern bestehen Einschränkungen bei der Qualität der Angaben zum Herkunftsstaat (siehe auch Abschnitt° 4.3).
- Infolge methodischer Änderungen, der technischen Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren sind die Ergebnisse ab 2016 nur bedingt mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar (siehe Abschnitt° 6.2). Infolge der methodischen Änderungen sind Sondereffekte bei der Außenwanderung von Deutschen zu berücksichtigen (siehe Abschnitt° 3).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Wanderungsstatistik weist Wanderungsfälle innerhalb Deutschlands sowie zwischen Deutschland und dem Ausland nach. Darüber hinaus stellt die Wanderungsstatistik eine Komponente im Bilanzierungsverfahren zur Berechnung der Bevölkerungszahlen im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung dar.

Nach §° 4 BevStatG werden für die Statistik der Wanderungen laufend folgende Erhebungsmerkmale geliefert:

- Tag des Bezuges der neuen Wohnung, des Auszugs aus der alten Wohnung oder des Wechsels des Wohnungsstatus einer Nebenwohnung zur Haupt- bzw. alleinigen Wohnung (Ereignisdatum),
- Status der Wohnung (Haupt- bzw. alleinige Wohnung),
- Alte und neue Wohngemeinde,
- Beim Wanderungsfall über die deutsche Grenze hinweg: Herkunfts- bzw. Zielland,

- Geschlecht, Tag der Geburt, Familienstand,
- Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- Staatsangehörigkeit,
- Geburtsort und Geburtsstaat (ab August 2008),
- Beim Zuzug aus dem Ausland: Tag des vorangegangenen Wegzugs aus Deutschland ins Ausland (ab August 2008),
- Beim Fortzug aus Deutschland in das Ausland: Tag des vorangegangenen Zuzugs aus dem Ausland nach Deutschland (ab 2014),
- Tatsache der An- bzw. Abmeldungen von Amts wegen (ab 2014).

Für die Merkmale Tag des vorangegangenen Wegzugs (bei Zuzügen aus dem Ausland) und Tag des vorangegangenen Zuzugs (bei Fortzügen in das Ausland) werden derzeit aufgrund der unzureichenden Qualität keine Angaben veröffentlicht (siehe Abschnitt° 4.3).

Bei An- und Abmeldungen von Amts wegen wird das Datum der An- bzw. Abmeldung von Amts wegen (anstelle des Datums des Ein- bzw. Auszugs) geliefert.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Für die räumliche Gliederung werden die Regionaleinheiten des Gemeindeverzeichnisses GV-ISys der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verwendet. Die regionale Einteilung erfolgt mit dem Gebietsstand zum jeweiligen Monatsende (siehe Abschnitt° 1.3). In Veröffentlichungen zur Ost-West-Wanderung beziehen sich Angaben für die ostdeutschen Länder auf Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und die Angaben für Berlin auf Gesamt-Berlin. Von 1990 bis einschließlich 2000 wurde Ost-Berlin den ostdeutschen Bundesländern bzw. West-Berlin dem früheren Bundesgebiet zugerechnet.

Für die Gliederung der Nachweise nach Herkunfts- bzw. Zielland, Staatsangehörigkeit und Geburtsstaat wird die Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamts verwendet (siehe Abschnitt° 1.3).

Zum Familienstand werden grundsätzlich sieben Familienstände erfasst: ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet, in Lebenspartnerschaft lebend, Lebenspartnerschaft aufgehoben, Lebenspartner verstorben. Personen mit einem sonstigen oder unbekannten Familienstand werden unter "ledig" eingeordnet. Aufgrund der geringen Fallzahlen werden die Familienstände der Lebenspartnerschaften in der Regel mit denen der Ehen zusammengefasst.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Binnenwanderungsstatistik des Bundes umfasst die Wanderungen zwischen Gemeinden innerhalb Deutschlands. Als Außenwanderung werden Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands gezählt. Wanderungsfälle mit unbekanntem Herkunfts- oder Zielgebiet werden zur Außenwanderung gezählt.

Die Gesamtwanderung setzt sich aus der Binnenwanderung und der Außenwanderung zusammen. Die Summe aller Wanderungsfälle wird auch als Wanderungsvolumen bezeichnet. Das Wanderungsvolumen des Bundes wird durch Addition der Zu- und Fortzüge in der Außenwanderung und der Binnenwanderungsfälle (hier nur die Zuzüge) ermittelt. Die Differenz zwischen den Zuzügen und den Fortzügen wird als Wanderungssaldo bezeichnet. Ein positiver Wanderungssaldo entspricht einer Nettozuwanderung (auch Zuwanderungsgewinn oder Wanderungsüberschuss), ein negativer Wanderungssaldo bedeutet einen Abwanderungsverlust.

Als Ausländerinnen und Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des GG Art.° 116 Abs. 1 sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung, sondern als Deutsche. Personen, die mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, werden nur mit der ersten Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt in den Meldebehörden nach dem folgenden Schema: deutsche Staatsangehörigkeit, EU-Staatsangehörigkeit, restliches Europa, restliche Welt.

Die Einreise von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ihrer Ehegatten und Kinder aus ihrem Herkunftsland nach Deutschland wird seit dem Jahr 2000 als Zuzug deutscher Personen registriert, mitreisende Familienangehörige von Spätaussiedlern werden als Zuzüge nichtdeutscher Personen aus dem Herkunftsland registriert. Die Einreise erfolgt über die Gemeinde Friedland in Niedersachsen mit anschließender Verteilung auf die Bundesländer, die in der Statistik als Binnenwanderung erfasst wird.

Schutzsuchende, darunter Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sind grundsätzlich meldepflichtig und demzufolge in der Wanderungsstatistik berücksichtigt; sie werden in dieser Statistik jedoch nicht gesondert erfasst und als Wanderungsfälle von Ausländerinnen und Ausländern nachgewiesen. Die Meldepflicht besteht üblicherweise bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung. Sonderregelungen können die Meldepflicht in Erstaufnahmeeinrichtungen zeitweise aussetzen, z.°B. in Fällen von kurzen Aufenthalten im Rahmen der Erstverteilung.

Die Berechnung des Alters erfolgte bis einschließlich Berichtsjahr 2021 als Differenz zwischen Berichts- und Geburtsjahr. Damit wurde das Alter der wandernden Personen zum Ende des Berichtsjahres nachgewiesen. Ab Berichtsjahr 2022 wird das Alter der wandernden Person zum Zeitpunkt der Wanderung abgebildet. Vergleiche beider Methoden ergeben für Zu- und Fortzüge nur geringfügige Abweichungen. Höhere relative Abweichungen treten bei unter Einjährigen und hohen Altersgruppen mit geringen Fallzahlen auf.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Wanderungsstatistik zählen Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Kommunen, Landesministerien und -behörden sowie internationale Organisationen. Daneben

nutzen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft, Interessenvertretungen, Medien und Presse sowie Privatpersonen die Ergebnisse der Wanderungsstatistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien oder der Europäischen Kommission gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach BStatG § 4 das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Bevölkerungsstatistik" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Wanderungsstatistik ist eine Sekundärstatistik und beruht auf der Meldepflicht für in Deutschland lebende Personen. Es handelt sich dabei um eine Totalerhebung. Erhebungsgrundlage der Wanderungsstatistik sind die An- und Abmeldungen, die bei einer Verlegung der alleinigen oder der Hauptwohnung über die Gemeindegrenze sowie bei Wohnungsstatusänderungen in den Meldeämtern anfallen. Zur Erfassung der Zuzüge und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands werden An- bzw. Abmeldungen herangezogen, zur Erfassung der Wanderungen innerhalb Deutschlands werden nur Anmeldungen genutzt. Dabei wird jeder Bezug einer alleinigen oder Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Wohngemeinde gezählt. Bei den Wanderungen von Bundesland zu Bundesland erfolgt zur Buchung der Fortzüge ein gegenseitiger Datenaustausch zwischen den Statistischen Ämtern der Länder. Der Statuswechsel von einer Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung wird ebenfalls erfasst und als Zuzug von der bisherigen Hauptwohnung in die neue Haupt- oder alleinige Wohnung in der Statistik verbucht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung erfolgt dezentral durch Datenübermittlung der Meldebehörden an die Statistischen Ämter der Länder. Die Daten einschließlich Korrekturen zu bereits gelieferten Wanderungsfällen werden anlassbezogen mit dem Datenaustauschstandard [OSCI-XMeld](#) übermittelt. Das Statistische Bundesamt erhält die aufbereiteten Daten von den Statistischen Ämtern der Länder und stellt sie zum Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Bei der Aufbereitung in den Statistischen Ämtern der Länder wird kontrolliert, ob Wanderungsfälle mehrfach geliefert wurden. Zudem werden die einzelnen Pflichtmerkmale auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft und ggf. durch Rückfrage bei den Meldebehörden bereinigt bzw. vervollständigt. Von den Meldebehörden mitgeteilte Berichtigungen werden in den Ergebnissen berücksichtigt, sofern der betroffene Wanderungsfall in einem noch nicht veröffentlichten Monat

(Monatsergebnisse) bzw. Jahr (Jahresergebnis) liegt. Bei Abmeldungen nach Unbekannt von ausländischen Personen wird als Zielstaat das Land der Staatsangehörigkeit imputiert. Ausnahmen werden in den Berichtsjahren 2016 bis 2025 bei den Abmeldungen nach Unbekannt von Staatsangehörigen aus den Hauptherkunftsländern von Schutzsuchenden gemacht, da eine Rückkehr in die Heimat generell nicht angenommen werden kann (Syrien, Irak, Pakistan, Afghanistan, Iran, Eritrea, Somalia, Nigeria). Abmeldungen in das unbekannte Ausland werden hingegen nicht imputiert. Für Anmeldungen von Unbekannt von ausländischen Personen erfolgt ebenfalls eine Imputation des jeweiligen Herkunftsstaates nach vergleichbaren Regeln.

Seit dem 1. Januar 2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach "Unbekannt/ohne Angabe" in der Wanderungsstatistik als Teil der Außenwanderung verbucht. Zuvor blieben sie in der Wanderungsstatistik und damit auch in der Bevölkerungsfortschreibung unberücksichtigt. Dabei werden deutsche Personen, die zuvor nach Unbekannt abgemeldet waren und sich wieder anmelden, statistisch als Zuzug von Unbekannt nur dann verarbeitet, wenn die vorherige Abmeldung nach Unbekannt in die Statistik eingegangen ist (d.°h. ab 2016 stattfand). Da im Gegenzug alle Abmeldungen von Deutschen nach Unbekannt ohne Einschränkung berücksichtigt wurden, wird insbesondere in den Berichtsjahren kurz nach dieser Methodenänderung eine zu niedrige Zahl von Anmeldungen "von Unbekannt" und somit eine erhöhte Nettoabwanderung von deutschen Personen nachgewiesen.

Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und des dadurch erhöhten Bedarfs an aktuellen Daten hat das Statistische Bundesamt ein beschleunigtes Aufbereitungsverfahren für Ergebnisse zur Außenwanderung etabliert. Grundlage der beschleunigten Aufbereitung ist eine Auszählung der von den Meldebehörden registrierten Zu- und Fortzüge ohne manuelle Plausibilisierungsschritte. Betrachtet werden für jeden Monat jeweils alle bis zum Ende des Folgemonats eingegangenen An- und Abmeldungen. Rücknahmen von An- und Abmeldungen sowie für das Wanderungsvolumen relevante Korrekturen werden berücksichtigt und automatisierbare Plausibilisierungsschritte werden durchgeführt. Die auf Basis der beschleunigten Datenaufbereitung veröffentlichten Ergebnisse weichen in der Regel nur geringfügig von den regulären Monatsergebnissen ab. Infolge fehlerhafter Meldungen einiger Meldebehörden kommt es ab November 2025 zu größeren Abweichungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Es entsteht keine Belastung für die Bürgerinnen und Bürger durch statistische Auskunftspflichten, da die an die Statistischen Ämter der Länder übermittelten Wanderungsfälle aus den Daten der Meldebehörden gewonnen werden und damit eine Sekundärnutzung von Verwaltungsdaten darstellen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Wanderungsstatistik (Totalerhebung) als präzise einzustufen, wobei die Qualität und Vollständigkeit von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften sowie von der Erfüllung der gesetzlichen Lieferpflicht der Meldeämter an die amtliche Statistik abhängen. Insgesamt werden Zuzüge zuverlässiger erfasst als Fortzüge, da viele Personen sich zwar anmelden, bei einem Wegzug ins Ausland aber nicht immer abmelden. Diese fehlenden Abmeldungen werden teilweise durch von den Meldebehörden durchgeführte Abmeldungen von Amts wegen z.° B. im Zuge von Registerbereinigungen mit zeitlichem Verzug nachgeholt. In diesen Fällen wird oftmals nicht der Zeitpunkt des Fortzugs, sondern der Zeitpunkt der Abmeldung von Amts wegen erfasst. Anmeldungen von Amts wegen kommen auch vor, sind jedoch seltener.

Bei Abmeldungen von Amts wegen ist das Zielgebiet in der Regel unbekannt. An- und Abmeldungen aus bzw. nach Unbekannt werden in der Wanderungsstatistik pauschal als Teil der Außenwanderung mit Herkunfts- bzw. Zielland "ohne Angabe / ungeklärt" nachgewiesen. Da unbekannt ist, ob der tatsächliche Aufenthaltsort im In- oder im Ausland liegt, handelt es sich hierbei um eine Annahme. Für ausländische Personen werden unbekannte Zielstaaten teilweise aus dem Land der Staatsangehörigkeit abgeleitet (siehe Abschnitt° 3.3). Das gleiche gilt bei Anmeldungen von ausländischen Personen mit unbekanntem Herkunftsstaat. Auf die Genauigkeit der Ergebnisse zur Außenwanderung ausländischer Staatsangehöriger hat die Annahme, dass es sich bei An- und Abmeldungen aus bzw. nach Unbekannt um Außenwanderung handelt, im Berichtsjahr 2025 eine vergleichsweise geringe Auswirkung. Für ausländische Staatsangehörige machen im Berichtsjahr 2025 Zuzüge aus Unbekannt 2° % aller Zuzüge aus dem Ausland und Fortzüge nach Unbekannt 7° % aller Fortzüge in das Ausland aus.

Die Ergebnisse zur Außenwanderung deutscher Staatsangehöriger sind von der Annahme stärker betroffen. Für deutsche Staatsangehörige machen im Berichtsjahr 2025 Zuzüge aus Unbekannt 51° % aller Zuzüge aus dem Ausland und Fortzüge nach Unbekannt 47° % aller Fortzüge in das Ausland aus. Analysen der Wiederanmeldungen nach Abmeldung nach Unbekannt zeigen, dass es sich im Fall deutscher Staatsangehöriger oftmals um Personen handelt, die unangemeldet in Deutschland verblieben sind (siehe [Dreschmitt und Eberle](#) (2025)). Vor allem bei der Interpretation der Ergebnisse zur Außenwanderung deutscher Staatsangehöriger sollten Anzahl und Anteil an Zu- und Fortzügen mit Herkunfts-/ Zielland "ohne Angabe / ungeklärt" berücksichtigt werden.

Seit Berichtsjahr 2017 ist es möglich, die Abmeldungen von Amts wegen und die regulären Abmeldungen in der Außenwanderung zuverlässig getrennt darzustellen. Im Berichtsjahr 2025 stellten rund 535.000 Abmeldungen von Amts wegen etwa 43° % der Fortzüge über die Bundesgrenzen dar. Neben den erfolgten Abmeldungen von Amts wegen gibt es in jedem Berichtsjahr eine unbekannte Anzahl an unterlassenen Abmeldungen, die von den Meldebehörden nicht aufgedeckt wurden. Im Rahmen eines Zensus ist es indirekt möglich, die Zahl gemeldeter, nicht mehr in Deutschland wohnhafter Personen zu ermitteln. Durch den Zensus im Jahr 2022 wurde die

Bevölkerungszahl um rund 1,2° Millionen Personen nach unten korrigiert. Verhältnismäßig groß fiel die Korrektur mit 0,8° Millionen Personen bei der ausländischen Bevölkerung aus (siehe [Pressemitteilung Nr. 44 vom 25. Juni 2025](#)).

Darüber hinaus ist die Genauigkeit der Ergebnisse in Bezug auf die zeitliche Einordnung von Wanderungsfällen geringfügig eingeschränkt durch den Nachweis von Wanderungsfällen nach Berichtsmonaten statt nach Ereignismonaten (siehe auch Abschnitt° 1.4).

Monatsergebnisse gelten als vorläufig. Das endgültige Jahresergebnis für die Außenwanderung 2025 wies 0,1° % weniger Zuzüge und 1,1° % weniger Fortzüge als die vorläufige kumulierte Veröffentlichung der Monate Januar bis Dezember 2025 aus. Bei der Binnenwanderung über die Grenzen der Bundesländer war die endgültige Zahl der Zuzüge nahezu identisch gegenüber der vorläufigen Zahl.

Beim Nachweis von Zuzügen aus Hauptasylherkunftsländern bestehen Einschränkungen bei der Qualität der Angaben zum Herkunftsstaat (siehe Abschnitt° 4.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler entstehen vor allem durch unterbliebene Abmeldungen (siehe Abschnitt° 4.1). Fehlende Angaben in vorhanden Meldungen werden von den Statistischen Ämtern der Länder bei den Meldebehörden nachgefordert. Die Merkmale Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sind den Meldebehörden in der Regel bekannt. Bei "Abmeldungen von Amts wegen" ist in der Regel das Zielland unbekannt und wird ggf. imputiert (siehe Abschnitt 3.3). Für die Merkmale Tag des vorangegangenen Wegzugs (bei Zuzügen aus dem Ausland) und Tag des vorangegangenen Zuzugs (bei Fortzügen in das Ausland) werden derzeit aufgrund der unzureichenden Qualität keine Angaben veröffentlicht.

Nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner durch systematische Fehler in den von den Meldebehörden für die Datenlieferungen eingesetzten IT-Verfahren entstehen, die zu einer Untererfassung (fehlende Übermittlung), Übererfassung (Mehrfachübermittlung eines Wanderungsfalles) oder fehlerhaften Angaben führen können.

Bei Schutzsuchenden, die nach Erstregistrierung im Ausländerzentralregister automatisch angemeldet werden (vgl. §° 18e AZR-Gesetz), werden keine Angaben zum Herkunftsstaat an die Meldebehörden übermittelt. In der Folge erfassen Meldebehörden teilweise Staatsangehörigkeiten als Herkunftsstaaten und übermitteln diese Angabe auch an die Statistik. Dadurch werden Angaben zu Zuzügen aus Asylherkunftsländern verfälscht, wenn die Schutzsuchenden vor dem Zuzug nach Deutschland bereits in einem anderen Staat (z.° B. einem Nachbarstaat) als dem Staat der Staatsangehörigkeit gewohnt hatten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Monats- sowie Jahresergebnisse werden nicht revidiert. Ab Berichtsjahr 2016 weichen die Jahresergebnisse von der Summe der Monatsergebnisse durch die Berücksichtigung zwischenzeitlich gemeldeter Korrekturen der Meldebehörden ab. Ferner kann das Jahresergebnis für eine Gebietseinheit von der Summe der Monatsergebnisse aufgrund von zwischenzeitlich durchgeführten Gebietsänderungen abweichen (siehe Abschnitt° 6.2).

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Es werden monatliche und jährliche Ergebnisse veröffentlicht. Die monatlichen Ergebnisse sowie das vorläufige Jahresergebnis stehen in der Regel dreieinhalb Monate nach Ende des jeweiligen Monats zur Verfügung. Die endgültigen Jahresergebnisse stehen in der Regel bis Juli des jeweiligen Folgejahres zur Verfügung.

5.2 Pünktlichkeit

Die monatlichen und jährlichen Ergebnisse 2025 wurden termingerecht veröffentlicht. Die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr 2025 wurden am 01. Juni 2026 veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Bundesländer gelten als grundsätzlich vergleichbar, da einheitliche Regelungen und statistische Verfahren angewandt werden. Bis Oktober 2015 galten teilweise unterschiedliche Meldefristen in den Bundesländern, die die räumliche Vergleichbarkeit eingeschränkt hatten.

Bei der Jahresaufbereitung wird einheitlich für das ganze Jahr der Gebietsstand am 31.12. zugrunde gelegt. Für die von einer Gebietsänderung im Berichtsjahr betroffenen Gebietseinheiten werden dabei für den Zeitraum vom Jahresbeginn bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung die Wanderungsfälle der früheren Gebietseinheiten den jeweiligen neuen Gebietseinheiten zugeordnet. Somit können Ergebnisse für neue Gebietseinheiten über das ganze Jahr ermittelt werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

6.2.1 Einschränkungen der Vergleichbarkeit wegen Gebietsänderungen

Gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf sind regional wegen der Gebietsstandsänderungen unvermeidbar. So sind beispielsweise

die Ergebnisse nach Gemeinden oder Kreisen in einem Bundesland mit den Vorjahresergebnissen nur bedingt vergleichbar, wenn es im Berichtsjahr umfangreiche Gebietsänderungen wie beispielsweise eine Gebietsreform gegeben hatte. Da Änderungen für größere regionale Einheiten (z.°B. Bundesländer) sehr selten sind, ist die zeitliche Vergleichbarkeit für diese Ebene gut. Daten für Berichtsjahre bis 1990 beziehen sich auf dem Gebietsstand der alten Bundesrepublik und sind demnach nicht ganz vergleichbar mit den Daten ab 1991.

6.2.2 Einschränkungen der Vergleichbarkeit wegen technischen und methodischen Änderungen in 2016

Infolge technischer Umstellungen und methodischer Änderungen in 2016 sind die monatlichen und jährlichen Ergebnisse ab 2016 mit den Werten der Jahre vor 2016 nur bedingt vergleichbar, da seitdem:

- An- und Abmeldungen von Deutschen von / nach Unbekannt nach einer neuen Methode verarbeitet,
- Wanderungsfälle nach anderen Regeln einem Berichtsmonat zugeordnet,
- Altfälle in den Ergebnissen nicht mehr berücksichtigt werden.

1. Für die Zu- bzw. Fortzüge von / nach Unbekannt von Deutschen ergeben sich folgende Einschränkungen:

- Die Angaben zu Fortzügen nach Unbekannt für 2023 sind mit den Zahlen vor 2016 nicht vergleichbar, jedoch mit den Zahlen der Vorjahre 2016 bis 2021 vergleichbar. Für 2019 gelten allerdings weitere Einschränkungen (siehe unten).
- Die Zahl der Zuzüge von Unbekannt für 2023 ist mit den Zahlen vor 2020 nicht vergleichbar. Grund ist, dass nur Zuzüge von Unbekannt von deutschen Personen einfließen, wenn die vorherige Abmeldung nach Unbekannt in der Statistik berücksichtigt wurde (d.°h. ab 2016 stattfand). Im Gegenzug wurden alle Abmeldungen von Deutschen nach Unbekannt ab 2016 ohne Einschränkung berücksichtigt.
- Dadurch wird eine zu niedrige Zahl von Anmeldungen von Unbekannt im Verhältnis zur Zahl der Abmeldungen nach Unbekannt und somit eine erhöhte Nettoabwanderung von deutschen Personen nachgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Ergebnisse 2016 und mit abnehmender Tendenz die Ergebnisse der Folgejahre. Bis einschließlich 2019 wird ein Effekt angenommen.
- Die Ergebnisse zur Außenwanderung von Deutschen nach Herkunfts-/ Zielländern sind von dieser methodischen Änderung nicht betroffen. Allerdings wirkt sich die neue Behandlung der Zu- und Fortzüge von / nach Unbekannt auf die Eckzahlen der Außenwanderung von Deutschen deutlich aus (siehe auch Abschnitt° 4.1).

2. Bis einschließlich 2015 wurden einem Berichtsmonat alle in diesem Monat von den Meldebehörden erfassten und nach Monatsende an die Statistik gemeldeten Wanderungsfälle zugeordnet. Seit Juni 2017 werden bei der Zuordnung das

Ereignisdatum und das Datum des Dateneingangs bei der Statistik berücksichtigt, siehe dazu auch Abschnitt 1.4. Von Januar 2016 bis Mai 2017 konnte die reguläre Methode zur zeitlichen Einordnung von Wanderungsfällen nicht angewandt werden, wodurch ein Vorzieheffekt entstand (siehe Qualitätsberichte 2016 und 2017). Dieser Vorzieheffekt betrifft Wanderungen, die in 2016 oder früher stattgefunden haben, aber erst 2017 (bis Mai) an die Statistik geliefert wurden. Diese Fälle wurden im Berichtsjahr 2016 berücksichtigt, sodass mehr Bewegungen in 2016 und weniger Bewegungen in 2017 verarbeitet wurden. Dadurch sind die Zahlen 2016 und 2017 eingeschränkt vergleichbar mit den Zahlen ab 2018, die diesem Sondereffekt nicht unterliegen.

3. Ab 2016 werden nur Zu- und Fortzüge mit Zu- bzw. Fortzugsdatum im Berichtsjahr oder im Vorjahr berücksichtigt. Zuvor wurden auch weiter zurückliegende Zu- und Fortzüge (Altfälle) berücksichtigt, sofern sie nach dem Stichtag der Volkszählung 1987 im früheren Bundesgebiet bzw. der Auszählung des zentralen Einwohnerregisters zum 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR stattgefunden haben. Daraus folgt eine weitere Einschränkung bei Vergleichen mit 2015 und früheren Jahren.

6.2.3 Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie von März 2020 bis Dezember 2022

Der teils starke Rückgang an registrierten Wanderungen über die Grenzen Deutschlands fällt überwiegend in den Zeitraum von März 2020 bis Dezember 2022, als weltweite Einschränkungen durch die Corona-Pandemie existierten. Restriktionen bei den Reisemöglichkeiten und wirtschaftliche Gründe, die eine geplante Zu- oder Abwanderung verhindert oder verschoben haben, könnten einen Effekt auf die Gesamtzahl der registrierten Zu- und Fortzüge gehabt haben. Durch die Corona-Situation verspätet gemeldete Wanderungsfälle werden in der Wanderungsstatistik teilweise erst in späteren Berichtsmonaten ausgewiesen. Dieser Nachholeffekt kann sich je nach regionalen Einschränkungen oder Regelungen unterscheiden und sich auf die Jahresergebnisse von 2020 bis 2022 auswirken.

6.2.4 Einschränkungen der Vergleichbarkeit wegen Registerbereinigungen 2008 bis 2010, 2019 und 2024

Einschränkungen in der zeitlichen Vergleichbarkeit können sich auch aus Registerbereinigungen der Meldebehörden ergeben, die zu einer erhöhten Zahl von Fortzügen infolge vermehrter Abmeldungen von Amts wegen führen können:

- 2008/2009/2010: Wegen der bundesweiten Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sind ab 2008 umfangreiche Bereinigungen der Melderegister vorgenommen worden, die zu zahlreichen Abmeldungen von Amts wegen geführt haben. Der Umfang dieser Bereinigungen kann aus den Meldungen der Meldebehörden statistisch nicht ermittelt werden. Die Auswirkungen dürften ab 2010 nachlassen.
- Im Jahr 2019 nahmen die Meldebehörden infolge der Europawahl vermehrt Abmeldungen von Amts wegen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern vor, wenn festgestellt wurde, dass Wahlberechtigte nicht mehr an ihrer registrierten Anschrift gewohnt hatten. Die Zahl der Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen (einschließlich Deutscher) lag 2019 um circa 59.000 über

dem Niveau von 2018. Daraus folgt, dass die Zahl der Fortzüge 2019 vermutlich mehr Nacherfassungen von Fortzügen früherer Jahre als sonst enthält. Infolgedessen werden die beobachtete Zunahme der Fortzüge von EU-Bürgerinnen und -Bürgern und der Rückgang der Nettozuwanderung von EU-Staatsangehörigen gegenüber 2018 überschätzt. Die tatsächliche Abwanderung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern könnte 2019 in der gleichen Größenordnung wie im Vorjahr liegen. Der Umfang der Abmeldungen von Amts wegen kann regional sehr unterschiedlich ausfallen.

- Im Jahr 2024 zeigt sich im Zusammenhang mit der Europawahl eine erhöhte Anzahl an Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen. Die Zahl der Abmeldungen von Amts wegen von EU-Bürgerinnen und Bürgern lag um rund 15.000 Fälle über dem Vorjahresniveau. Daraus folgt, dass die Zahl der Fortzüge 2024 vermutlich mehr Nacherfassungen von nicht registrierten Fortzügen früherer Jahre als sonst enthält und infolgedessen die Zahl der Fortzüge überschätzt wird. Die Zahl der tatsächlichen Fortzüge von EU-Staatsangehörigen in 2024 könnte daher in der gleichen Größenordnung wie im Vorjahr liegen.

Zusammenfassend liegt eine Zeitreihe mit vergleichbaren Werten vor für:

- Binnenwanderung seit Juni 2017,
- Zuzüge nichtdeutscher Personen aus dem Ausland seit Juni 2017,
- Fortzüge nichtdeutscher Personen in das Ausland seit Juni 2017,
- Zuzüge deutscher Personen aus dem Ausland seit Januar 2020,
- Fortzüge deutscher Personen in das Ausland seit Juni 2017.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Wanderungsstatistik ist die einzige Quelle, die die Wanderungsbewegungen für alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland darstellt. Andere Statistiken (z.° B. die Ausländerstatistik des Statistischen Bundesamtes oder die Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) beziehen sich nur auf spezifische Bevölkerungsgruppen und sind daher nicht mit den Ergebnissen der Wanderungsstatistik vergleichbar.

Daten zur Zu- und Abwanderung ausländischer Personen veröffentlicht das Statistische Bundesamt aus zwei unterschiedlichen Datenquellen. Die Wanderungsstatistik liefert Zahlen über die Zu- und Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern. Aus dem Ausländerzentralregister (AZR) lassen sich Informationen über zu- und fortgezogene Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich zum Vorjahr in Form einer Bewegungsbilanz ableiten. Die Ergebnisse der Auswertungen des AZR und der Wanderungsstatistik weichen infolge unterschiedlicher statistischer Einheiten, Berichtswege und methodischer Vorgehensweisen voneinander ab. Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Datenquellen finden Sie in den methodischen Erläuterungen auf unserer Homepage.

Die nach europäischen Vorgaben erstellte und von der europäischen Statistikbehörde EUROSTAT veröffentlichte Migrationsstatistik erfasst die Migrationsbewegungen, die mit einer Verlegung des üblichen Aufenthaltsorts für die Dauer von mindestens 12 Monaten verbunden sind (siehe Verordnung EG 862/2007) und ist somit mit den Ergebnissen der Wanderungsstatistik nicht vergleichbar. Dafür bietet sie eine Vergleichbarkeit mit Zahlen anderer EU-Staaten. Die Methodik zur Aufbereitung der europäischen Migrationsstatistik erläutern [Dreschmitt und Eberle](#) (2025).

Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik sind mit Wanderungsdaten anderer Staaten derzeit nicht unbedingt vergleichbar, da potentiell unterschiedliche Abgrenzungen und Definitionen (z.° B. unterschiedliche Zeitkriterien oder Bevölkerungsdefinitionen) verwendet werden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Kohärenz der Binnenwanderung wird grundsätzlich dadurch gesichert, dass für jeden Zuzug statistikintern auch ein Fortzug aus der Herkunftsgemeinde gebucht wird. Bei Wanderungen zwischen Bundesländern erfolgt hierfür ein Datenaustausch zwischen den Statistischen Landesämtern. In den monatlichen Ergebnissen können jedoch Abweichungen im Binnenwanderungssaldo durch unterschiedliche Bearbeitungsstände in den Bundesländern entstehen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Zuzug aus dem Ausland aufgrund einer Berichtigung in einen Zuzug aus einem anderen Bundesland korrigiert wird. Der Zuzug in der Zielgemeinde wird dann unter Umstände in einem anderen Monatsmonat als der Fortzug aus der Herkunftsgemeinde gebucht. Die unterschiedlichen Bearbeitungsstände werden in den Jahresergebnissen bereinigt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Wanderungsstatistik liefert die räumlichen Bevölkerungsbewegungen für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Zudem fließt sie in die Berechnung der Migrationsstatistik nach europäischen Vorgaben ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Eine [Pressemitteilung](#) zu den Jahresergebnissen 2025 wurde am 01. Juni 2026 veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Einen Überblick über das Datenangebot der Wanderungsstatistik bietet unserer [Themenseite](#).

Der [Statistischer Bericht](#) enthält ausgewählte Ergebnisse.

Online-Datenbank

Daten bis auf Bundeslandsebene enthält die Datenbank [GENESIS-Online](#).

Daten bis auf Gemeindeebene enthält die [Regionaldatenbank](#).

Zugang zu Mikrodaten

Die Mikrodaten der Wanderungsstatistik werden im Forschungsdatenzentrum bereitgestellt.

Sonstige Verbreitungswege

Die Kreiswanderungsmatrix ab Berichtsjahr 2022 ist über das [Statistikportal](#) erhältlich. Weitere Berichtsjahre können über das [Kontaktformular](#) angefragt werden.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

[Erdemsiz und Eberle](#) (2025). Umgang mit Meldeverzug in der Wanderungsstatistik - Das Berichtsmonatskonzept. WISTA-Wirtschaft und Statistik, 2025/03.

[Dreschmitt und Eberle](#) (2025). Weiterentwicklung der Schätzung von Langzeitmigration. WISTA-Wirtschaft und Statistik, 2025/04.

[Feuerhake, Lange, Siegismund und Vigneau](#) (2020). Kodierung des Geburtsstaats in der Wanderungsstatistik: Ein Vergleich regelbasierter Signierung mit Verfahren des maschinellen Lernens. WISTA-Wirtschaft und Statistik, 2020/03.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/ -innen

Anfragen zur Wanderungsstatistik können über das [Kontaktformular](#) des Statistischen Bundesamtes gestellt werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

C Erhebungsbogen

entfällt

ExportDS-Wanderungen_Basis+

-

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: ab 2021

Satzformat: fest
Satzlänge: 1861

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
Exportdatensatz Wanderungen	-	

Beschreibung:

Der Exportdatensatz ist für die Tabellierung in Basis+ bestimmt. Er besteht aus Merkmalen des Wanderungsfiles und weiterer Angaben.

Kommentar:

Er dient in abgewandelter Form zur Einspeicherung in andere Datenbanken.

.BASE-Bereich: Bevoelkerung
.BASE-Projekt: Wanderung
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: Destatis
Ansprechpartner: Conrad

Stand: 17.03.2021
Datum:

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: ExportDS-Wanderungen_Basis+			ASP-Name: ASP109951200493747		
Datensatz-Nr./-Name:			Präfix: -		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
1	EF1	1 - 2	2	ALN	Satzart
	EF2	3 - 17	15	STR	Regionalschlüssel Berichtsgemeinde
2	EF2U1	3 - 5	3	ALN	- Staat
3	EF2U2	6 - 7	2	ALN	- Land
4	EF2U3	8	1	ALN	- Regierungsbezirk
5	EF2U4	9 - 10	2	ALN	- Kreis
6	EF2U5	11 - 13	3	ALN	- Gemeinde
7	EF2U6	14 - 17	4	ALN	- z.Z. leer
	EF3	18 - 32	15	STR	Regionalschlüssel Herkunfts-/Zielgemeinde
8	EF3U1	18 - 20	3	ALN	- Staat
9	EF3U2	21 - 22	2	ALN	- Land
10	EF3U3	23	1	ALN	- Regierungsbezirk
11	EF3U4	24 - 25	2	ALN	- Kreis
12	EF3U5	26 - 28	3	ALN	- Gemeinde
13	EF3U6	29 - 32	4	ALN	- z.Z. leer
14	EF4	33	1	ALN	Geschlecht
	EF5	34 - 41	8	STR	Geburtsdatum
15	EF5U1	34 - 35	2	ALN	- Tag
16	EF5U2	36 - 37	2	ALN	- Monat
17	EF5U3	38 - 41	4	ALN	- Jahr
18	EF6	42 - 44	3	ALN	Staatsangehörigkeit
19	EF7	45	1	ALN	Familienstand (1 bis 7)
20	EF8	46 - 47	2	ALN	Religion
21	EF9	48	1	ALN	Geschlecht_Original
	EF10	49 - 56	8	STR	Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland
22	EF10U1	49 - 50	2	ALN	- Tag
23	EF10U2	51 - 52	2	ALN	- Monat
24	EF10U3	53 - 56	4	ALN	- Jahr
	EF11	57 - 68	12	STR	Laufende Nummer der Meldung
25	EF11U1	57 - 62	6	ALN	- leer
26	EF11U2	63 - 64	2	ALN	- Monat, für den die Datenlieferung erfolgt
27	EF11U3	65 - 68	4	ALN	- Jahr, für das die Datenlieferung erfolgt
	EF12	69 - 80	12	STR	Berichtszeitraum
28	EF12U1	69 - 74	6	ALN	- Laufende Nummer (neu vergeben)
29	EF12U2	75 - 76	2	ALN	- Monat, für den die Bearbeitung erfolgt
30	EF12U3	77 - 80	4	ALN	- Jahr, für das die Bearbeitung erfolgt
31	EF13	81 - 82	2	ALN	Berichtsgemeinde: Textkennzeichen Kreis
32	EF14	83 - 84	2	ALN	leer
33	EF15	85 - 86	2	ALN	leer (zuvor:Berichtsgemeinde:Textkennzeichen Gemeinde)
34	EF16	87 - 88	2	ALN	H/Z-Gemeinde: Textkennzeichen Kreis
35	EF17	89 - 90	2	ALN	leer
36	EF18	91 - 92	2	ALN	leer (zuvor:H/Z-Gemeinde: Textkennzeichen Gemeinde)
37	EF19	93 - 122	30	ALN	Berichtsgemeinde: Gemeindenamen
38	EF20	123 - 152	30	ALN	H/Z-Gemeinde: Gemeindenamen
39	EF21	153 - 182	30	ALN	leer
	EF22	183 - 212	30	STR	Wohnort vor Imputation
40	EF22U1	183 - 185	3	ALN	- Angabe zum Auslandsstaat des neuen Wohnorts vor Imputation (Staatschlüssel)
41	EF22U2	186 - 186	1	ALN	- Tatsache der Abmeldung in das unbekannte Ausland
42	EF22U3	187 - 187	1	ALN	- Tatsache der Abmeldung nach unbekannt
43	EF22U4	188 - 195	8	ALN	- Bisheriger Wohnort im Inland vor Imputation- AGS
44	EF22U5	196 - 200	5	ALN	- Bisheriger Wohnort im Inland vor Imputation- PLZ
45	EF22U6	201 - 212	12	ALN	Reservefeld
46	EF23	213 - 242	30	ALN	Berichtsgemeinde: Kreisname
47	EF24	243 - 272	30	ALN	H/Z-Gemeinde: Kreisname
48	EF25	273 - 275	3	ALN	Alter stumpf (Jahre)
49	EF26	276 - 282	7	ALN	Alter spitz (Jahre/Monate/Tage)
50	EF27	283 - 285	3	ALN	Geburtsstaat (Schlüssel)
51	EF28	286 - 315	30	ALN	Geburtsstaat (Text)
	EF29	316 - 323	8	STR	Datum des letzten Fortzugs ins Ausland
52	EF29U1	316 - 317	2	ALN	- Tag
53	EF29U2	318 - 319	2	ALN	- Monat
54	EF29U3	320 - 323	4	ALN	- Jahr
55	EF30	324 - 325	2	ALN	EU-Kennung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:		ASP-Name:		ASP109951200493747		
ExportDS-Wanderungen_Basis+		Präfix:		-		
Datensatz-Nr./-Name:						
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen	
		von	bis			Anzahl
	EF31	326	- 333	8	STR	Ereignisdatum
56	EF31U1	326	- 327	2	ALN	- Tag
57	EF31U2	328	- 329	2	ALN	- Monat
58	EF31U3	330	- 333	4	ALN	- Jahr
59	EF32	334		1	ALN	Tatsache der An- bzw. Abmeldung von Amts wegen
60	EF33	335	- 346	12	ALN	Landesinterne Angaben
61	EF34	347	- 386	40	ALN	Reservefeld
	EF35	387	- 488	102	STR	Stadt-/Landgliederung (aus GV-ISys) Berichtsgemeinde
62	EF35U1	387	- 388	2	ALN	Stadt-/Landgliederung Nummer Berichtsgemeinde
63	EF35U2	389	- 488	100	ALN	Stadt-/Landgliederung Text Berichtsgemeinde
	EF36	489	- 693	205	STR	NUTS (aus GV-ISys) Berichtsgemeinde
64	EF36U1	489	- 493	5	ALN	NUTS Nummer Stellen 1-4 NUTS2 Stellen 1-5 NUTS3
65	EF36U2	494	- 593	100	ALN	NUTS2 Text Berichtsgemeinde
66	EF36U3	594	- 693	100	ALN	NUTS3 Text Berichtsgemeinde
	EF37	694	- 897	204	STR	Kreis-/Gemeindetyp (aus GV-ISys) Berichtsgemeinde
67	EF37U1	694	- 695	2	ALN	Kreistyp Nummer Berichtsgemeinde
68	EF37U2	696	- 795	100	ALN	Kreistyp Text Berichtsgemeinde
69	EF37U3	796	- 797	2	ALN	Gemeindetyp Nummer Berichtsgemeinde
70	EF37U4	798	- 897	100	ALN	Gemeindetyp Text Berichtsgemeinde
	EF38	898	- 999	102	STR	Stadt-/Landgliederung (aus GV-ISys) Herk./Zielgem.
71	EF38U1	898	- 899	2	ALN	Stadt-/Landgliederung Nummer Herkunfts-/Zielgemeinde
72	EF38U2	900	- 999	100	ALN	Stadt-/Landgliederung Text Herkunfts-/Zielgemeinde
	EF39	1000	- 1204	205	STR	NUTS (aus GV-ISys) Herkunfts-/Zielgemeinde
73	EF39U1	1000	- 1004	5	ALN	NUTS 1-4 NUTS2 1-5 NUTS3 Herk-/Zielgem.
74	EF39U2	1005	- 1104	100	ALN	NUTS2 Text Herkunfts-/Zielgemeinde
75	EF39U3	1105	- 1204	100	ALN	NUTS3 Text Herkunfts-/Zielgemeinde
	EF40	1205	- 1408	204	STR	Kreis-/Gemeindetyp (aus GV-ISys) Herkunfts-
76	EF40U1	1205	- 1206	2	ALN	Kreistyp Nummer Herkunfts-/Zielgemeinde
77	EF40U2	1207	- 1306	100	ALN	Kreistyp Text Herkunfts-/Zielgemeinde
78	EF40U3	1307	- 1308	2	ALN	Gemeindetyp Nummer Herkunfts-/Zielgemeinde
79	EF40U4	1309	- 1408	100	ALN	Gemeindetyp Text Herkunfts-/Zielgemeinde
80	EF41	1409		1	NOV01K00	OECD-Mitgliedsstaat Herkunfts-/Zielstaat
81	EF42	1410		1	NOV01K00	EU Status Herkunfts-/Zielstaat
82	EF43	1411	- 1412	2	ALN	ISO-Code 2 Herkunfts-/Zielstaat
83	EF44	1413	- 1415	3	ALN	ISO-Code 3 Herkunfts-/Zielstaat
84	EF45	1416		1	NOV01K00	OECD-Mitgliedsstaat Staatsangehörigkeit
85	EF46	1417		1	NOV01K00	EU Status Staatsangehörigkeit
86	EF47	1418	- 1419	2	ALN	ISO-Code 2 Staatsangehörigkeit
87	EF48	1420	- 1422	3	ALN	ISO-Code 3 Staatsangehörigkeit
88	EF49	1423		1	NOV01K00	OECD-Mitgliedsstaat Geburtsstaat
89	EF50	1424		1	NOV01K00	EU Status Geburtsstaat
90	EF51	1425	- 1426	2	ALN	ISO-Code 2 Geburtsstaat
91	EF52	1427	- 1429	3	ALN	ISO-Code 3 Geburtsstaat
	EF53	1430	- 1435	6	STR	Dauer des letzten Aufenthalts im Inland
92	EF53U1	1430	- 1431	2	ALN	- Jahre
93	EF53U2	1432	- 1433	2	ALN	- Monate
94	EF53U3	1434	- 1435	2	ALN	- Tage
	EF54	1436	- 1441	6	STR	Dauer des letzten Aufenthalts im Ausland
95	EF54U1	1436	- 1437	2	ALN	- Jahre
96	EF54U2	1438	- 1439	2	ALN	- Monate
97	EF54U3	1440	- 1441	2	ALN	- Tage
98	EF55	1442	- 1461	20	ALN	Fallidentifikator
99	EF56	1462	- 1561	100	ALN	Text für die Tabellierung (Staat)
100	EF57	1562	- 1611	50	ALN	Text für die Tabellierung (Staatsangehörigkeit)
	EF58	1612	- 1761	150	STR	Geburtsort / Geburtsstaat
101	EF58U1	1612	- 1681	70	ALN	Geburtsort (Text)
102	EF58U2	1682	- 1751	70	ALN	Geburtsort für Signierung (Text)
103	EF58U3	1752	- 1754	3	ALN	Signierter Geburtsstaat (Schlüssel)
104	EF58U4	1755	- 1757	3	ALN	Imputierter Geburtsstaat (Schlüssel; für Tabellierung)
105	EF58U5	1758	- 1761	4	ALN	Reservefeld
	EF59	1762	- 1861	100	STR	Bish. Wohnort im Inl. vor Imput. / Record Key
106	EF59U1	1762	- 1844	83	ALN	Angabe zum bisherigen Wohnort im Inland vor Imputation
107	EF59U2	1845	- 1861	17	ALN	Feld zur Geheimhaltung (Record Key)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo-Do 8:00-15:30 Uhr,

Fr 8:00-13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung.

Standort Potsdam

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser

Veröffentlichung

Referat 41

Tel. 0331 8173-3624/3855

Fax 0331 817330-4023

Bevoelkerung@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand
A I 7, A II 3, A III 3 – m
- Bevölkerung
A I 3 – j
- Bevölkerungsentwicklung und Flächen der kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden im Land Brandenburg
A I 4, A V 2 – j
- Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg
A I 8 – unregelmäßig
- Eheschließungen, Geborene, Gestorbene
A II 1 – j
- Wanderungen
A III 2 – j
- Einbürgerungen
A I 9 – j